

Ausstellervertrag für die „11. Dudweiler Lichtblicke 2014: Licht aus – Spot an: Hollywood in Dudweiler“

1. Veranstalter ist:

Pro Dorf Dudweiler e.V.
Gewerbe- und Ortsinteressenverein
Saarbrücker Straße 260
66125 Saarbrücken

2. Veranstaltungsgegenstand

Der Vertrag regelt die Teilnahme an der Veranstaltung „Dudweiler Lichtblicke 2014“. Die Veranstaltung hat das Ziel, den Einzelhandel und Vereine vornehmlich aus dem Stadtteil Dudweiler zu präsentieren. Die Aussteller sollen ein Forum erhalten, ihre Produkte und Dienstleistungen in einem außergewöhnlichen Rahmen zu präsentieren. Das Veranstaltungsthema ist „Film und Fernsehen“. Mit Unterzeichnung erklärt sich der Aussteller bereit, das Thema in seine Präsentation zu integrieren oder darauf auszurichten.

3. Dauer und Ort der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet am 14.11.2014 ab 18:00h statt. Ende der Veranstaltung ist 23:00h.

Das Veranstaltungsgelände umfasst die Bereiche Marktplatz, mit Teilen der Beethovenstraße, Saarbrücker Straße Bereich Fußgängerzone, Trierer Straße, Mühlenviertel.

4. Leistungen des Pro Dorf Dudweiler e.V.

- Planung und Durchführung der Veranstaltung
- Bewerben der Veranstaltung im Vorfeld: Print-, Plakat- und Rundfunkwerbung
- Beauftragung von Straßenkünstlern, die auf dem Veranstaltungsgelände wirken
- Beauftragung eines ortsansässigen Elektrikermeisterbetriebes mit dem Anschluss der Aussteller an das örtliche Stromnetz, sofern kein eigener Stromanschluss am Ladengeschäft des Ausstellers vorhanden ist.

5. Auf- und Abbau der Stände

Der Aufbau darf **erst ab 15 Uhr** am Veranstaltungstag erfolgen. Den Ausstellern bleibt es freigestellt, wie sie ihren Abbau gestalten, dieser darf aber frühestens mit Ende der Veranstaltung um 23 Uhr beginnen. Die Verkehrsflächen müssen spätestens ab 02:00h des 15.11.2014 wieder uneingeschränkt nutzbar gemacht werden.

6. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der Tätigkeit und Art des Ausstellers:

Gemeinnützige Einrichtungen ohne Verköstigung erhalten einen kostenlosen Standplatz	
Info-Stände ohne Verköstigung	25,-€
Speise- und Getränkestände 3m x 3m	90,-€
Gewerbliche Stände 3m x 3m	90,-€
Speise- und Getränkestände 3m x 6m	120,-€
Gewerbliche Stände 3m x 6m	120,-€

Mitglieder des Pro Dorf Dudweiler e.V. erhalten einen Nachlass von jeweils 20% auf die Teilnahmegebühr.

Zu den Standplatzgebühren wird eine Nebenkostenpauschale i.H.v. 25,-€ erhoben, die mit der Teilnahmegebühr zu zahlen ist.

Die Gebühr muss bis zum 24.10.2014 auf einem der angegebenen Konten gutgeschrieben werden. Wird der Betrag nicht zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem angegebenen Konto gutgeschrieben, wird ein Versäumniszuschlag von 25% der Teilnahmegebühr zusätzlich erhoben.

Eine Absage der Teilnahme durch den Aussteller ist spätestens zum 24.10.2014 dem Veranstalter mitzuteilen. Bei Absagen nach dem 24.10.14 können bereits gezahlte Teilnahmegebühren nicht zurückerstattet werden. Ausgenommen sind Gründe höherer Gewalt, Geschäftsaufgabe und andere zum Zeitpunkt der Anmeldung unabsehbare und nachweisliche Gründe. Das Wetter am Veranstaltungstag stellt keinen Grund zur Absage und Rückerstattung des Betrages dar.

Bankverbindungen:

Vereinigte Volksbank eG DE24 5909 2000 2964 2400 03 BIC: GENODE51SB2	Sparkasse Saarbrücken DE31 5905 0101 0001 0139 86 BIC:S AKSDE55XXX	Bank 1 Saar DE83 5919 0000 0112 7760 01 BIC: SABADE5SXXX
--	--	--

7. Behördliche Erlaubnis

Benötigt der Aussteller eine behördliche Erlaubnis, obliegt es ihm, diese rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung einzuholen und auf Anfrage dem Veranstalter vorzuzeigen. Bei Nichtvorliegen einer notwendigen behördlichen Erlaubnis kann dem Aussteller die Teilnahme an der Veranstaltung auch am Veranstaltungstag durch den Veranstalter versagt werden. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Aussteller, ein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Beträge besteht dann nicht.

8. Standplatz

Die Standplätze werden nach Absprache mit den Ausstellern festgelegt und auf einem Ausstellerplan eingezeichnet, der bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der website www.pro-dorf-dudweiler.de einzusehen ist.

9. Sicherheit

Betrieb und Vorführung von Ausstellungsstücken und Produktdemonstrationen sind nur im Rahmen der anerkannten Sicherheitsvorschriften gestattet und bei Genehmigungspflicht dem Veranstalter mit der Anmeldung anzuzeigen. Die Hygienevorschrift des Saarlandes für Lebensmittel ist zu beachten.

10. Werbemittel

Ausstellungsstücke und Exponate dürfen nur in der direkten Umgebung am oder um den Stand des jeweiligen Ausstellers präsentiert werden. Werbemittel und Flyer dürfen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verteilt werden. Nicht gestattet ist Werbung mit verfassungsfeindlichem oder extremistischem Inhalt und solche Werbemittel, die gegen die guten Sitten verstoßen. Erlaubt sind nur solche Werbemittel, die dem Aussteller und den von ihm beworbenen Produkten und Dienstleistungen dienlich sind. Der Veranstalter ist berechtigt, Werbemittel, die gegen diese Grundsätze verstoßen, für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Optische und akustische Werbemittel dürfen die anderen Aussteller nicht beeinträchtigen und den Ablauf der Veranstaltung nicht stören. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in einem entsprechenden Fall einzuschreiten und die Nutzung des Werbemittels zu untersagen.

11. Entsorgung und Reinigung

Die Entsorgung von Abfall und Reststoffen obliegt den Ausstellern – dazu sind dementsprechende Behältnisse um die Stände vorrätig zu halten. Schmutzwasser ist in die Abwassersysteme abzuleiten. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller die notwendigen Reinigungs- und Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen.

12. Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt jede Haftung für Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, ausdrücklich aus. Der Veranstalter übernimmt ferner keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen der Teilnehmer und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Die Versicherungspflicht obliegt den Ausstellern und ist auf Nachfrage dem Veranstalter vorzuzeigen.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die oben genannten Bedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren:

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel